

Vertragsbedingungen für Fahrradparken

1. Vertragsschluss

- 1.1. Mit Abschluss des Online-Bestellvorgangs bieten Sie als Kund:in der APAG den Abschluss eines Vertrags an. Nach dem Eingang des Antrags bei der APAG erhalten Sie eine Empfangsbestätigung per E-Mail. Die Empfangsbestätigung stellt keine Annahme des Angebots dar, sondern soll Sie darüber informieren, dass der Antrag bei der APAG eingegangen ist.
- 1.2. Nach abschließender Prüfung des Angebots erhalten Sie per E-Mail eine Bestätigung über den Abschluss des Vertrags. Der Vertrag kommt mit Zugang der Bestätigung bei Ihnen als Kund:in zustande.
- 1.3. Sie haben Ihre hinterlegten Daten auf dem jeweils aktuellen Stand zu halten und etwaige Änderungen unverzüglich über die Website www.meine-apag.de oder die zugehörige Smartphone App abzuändern. Sollten die Daten nicht korrekt oder veraltet sein (z.B. Adresse veraltet), ist die APAG berechtigt, Sie bis zur Datenkorrektur von der Benutzung des Parkobjektes auszuschließen.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. Die APAG räumt Ihnen mit Vertragsschluss an den nicht besetzten Stellplätzen innerhalb der Bike-Stationen ein Nutzungsrecht ein. Mit dem Entsperrern des Zugangs zur Bike-Station nach Vorhalten des Mobility-Keys vor den RFID-Leser und anschließendes Einstellen des Fahrrads in die Bike-Station kommt ein Vertrag über einen Einstellplatz für ein Fahrrad zustande.
- 2.2. Sie haben keinen Anspruch auf einen freien Fahrradparkplatz.
- 2.3. Eine Überlassung des Zugangsmediums (Mobility-Key) an Dritte ist unzulässig. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Fahrradparkplatzes besteht nicht.
- 2.4. Verwahrung, Bewachung und Überwachung sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.
- 2.5. Die Fahrrad-Parkordnung der jeweiligen Bike-Station ist jederzeit zu beachten. Den Anweisungen des APAG-Personals ist stets Folge zu leisten.

3. Vertragsdauer und Kündigung

- 3.1. Das Vertragsverhältnis ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von einem Monat zum Kalendermonatsende in Textform (z.B. E-Mail, Telefax, SMS, etc.) gekündigt werden.
- 3.2. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Kündigung bei der APAG als Empfängerin.
- 3.3. Ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kann der Vertrag gekündigt werden, wenn Sie als Kund:in
 - a. länger als zwei Wochen mit der Entrichtung des Entgelts in Verzug ist.
 - b. auf ein Zugangsmedium mehrere Fahrräder abstellt.
 - c. gegen die geltende Fahrrad-Parkordnung verstößt.

4. Entgelt und Verzug

- 4.1. Das Entgelt für einen belegten Fahrradparkplatz entspricht dem bei Nutzung geltenden Tarif. Den geltenden Tarif können Sie auf unserer Internetseite www.apag.de einsehen. Innerhalb von 24 Stunden ist im Rahmen des Tarifs ein Parkvorgang für ein Fahrrad in einer Bike-Station enthalten. Der Mobility-Key muss dabei vor Ablauf der 24 Stunden vor den RFID-Lesebereich gehalten werden und das Fahrrad entnommen werden. Bleibt das Fahrrad länger als 24 Stunden in der Bike-Station gesichert, beginnt ein neuer 24-Stunden-Zyklus mit Gebühren.
- 4.2. Das Entgelt wird per Basislastschriftverfahren zu dem vereinbarten Zahlungstermin von Ihrem Konto abgebucht.
- 4.3. Im Falle des Zahlungsverzugs gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Für jede Mahnung der APAG wird eine Kostenpauschale von 2,70 € fällig. Bei einer von Ihnen zu vertretenden Bankrücklastschrift sind Sie zur Erstattung etwaiger Bankgebühren verpflichtet.

5. Zugangsmedium

- 5.1. Die APAG übergibt Ihnen die vereinbarte Anzahl an Zugangsmedien (Mobility-Key).
- 5.2. Bei Verlust eines Zugangsmediums ist die APAG unverzüglich zu benachrichtigen. Die APAG händigt Ihnen dann gegen eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 10,- € (brutto) einen Ersatz aus. Bei Wiederauffinden des ersten Zugangsmediums haben Sie dieses umgehend zurückzugeben.
- 5.3. Alle Zugangsmedien sind nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unverzüglich an die APAG zurückzugeben. Sofern das Zugangsmedium nicht innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsbeendigung zurückgegeben wird, wird die pauschale Kostenerstattung nach Ziff. 5.2 zur Zahlung fällig.

6. Haftung der APAG

- 6.1. Die Haftung der APAG für anfängliche Mängel der Pachtobjekte wird ausgeschlossen.
- 6.2. Die Haftung der APAG ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der APAG, ihrer gesetzlichen Vertreter:innen oder Erfüllungsgehilfen der APAG beruhen, oder wenn sich die Fahrlässigkeit auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bezieht, d. h. auf solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung Sie als Kund:in vertrauen dürfen.
- 6.3. Sofern die APAG fahrlässig eine wesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sachschäden auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schäden beschränkt.
- 6.4. Die APAG haftet nicht für Schäden, die ausschließlich durch andere Kund:innen oder sonstige Dritte verursacht wurden.

- 6.5. Eine Haftung der APAG für Beeinträchtigungen der Nutzung durch äußere Umstände wie Verkehrsumleitungen, Aufgrabungen, Straßensperrungen u. Ä., die die APAG nicht zu vertreten hat, wird ausgeschlossen.
- 6.6. Soweit die Haftung der APAG ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer angestellten Arbeitnehmer:in, Mitarbeiter:in, Vertreter:in und Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.
- 6.7. Die APAG nimmt an keinem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

7. Ihre Haftung als Mieter:in

- 7.1. Sie haften für alle Schäden, die durch Sie selbst, Ihre angestellten oder beauftragten Personen oder Ihre Begleitperson der APAG oder Dritten schuldhaft zugefügt werden. Außerdem haften Sie für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen der Parkobjekte, sofern diese über den Gemeingebrauch der Parkobjekte hinausgehen.
- 7.2. Sie sind verpflichtet, einen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen des Parkobjekts anzuzeigen.

8. Anpassung der Vertragsbedingungen

Die APAG ist berechtigt, die vorliegenden Vertragsbedingungen per Mitteilung in Textform anzupassen. Ihre Zustimmung zu einer solchen Änderung gilt als erteilt, wenn die APAG Ihnen mit der Mitteilung eine angemessene Frist zur Erteilung der Zustimmung eingeräumt und Sie als Kund:in darauf hingewiesen hat, dass seine Zustimmung zu der Änderung als erteilt gilt, wenn Sie innerhalb der Frist nicht in Textform widersprochen haben.

9. Schlussbestimmung

- 9.1. Sollte eine Vertragsbestimmung unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch der übrige Vertrag nicht berührt. Die Vertragsparteien haben dann eine Vereinbarung zu treffen, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmung und dem Willen der Parteien entspricht.
- 9.2. Zur Erfüllung dieses Vertrags werden personenbezogene Daten erfasst und verarbeitet. Dies erfolgt unter Beachtung unserer Datenschutzerklärung.
- 9.3. Gerichtsstand ist Aachen, wenn beide Vertragspartner:innen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unterliegen.
- 9.4. Es gilt deutsches Recht.

Aachen, 14.09.2023